

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 12. April 1950, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhof I. Stock

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Gürtler, Vizepräsident ;
Fräulein Alioth ; HH. Oberst Antonini, Dekan Etter,
Pfarrer Felix, Nationalrat Keller, Direktor Saxer,
Ständerat Stähli, Max Syz, Bezirksammann Tobler,
Nationalrat Wick, Domherr Zurkinden ; W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt : Frau Dr. Langner ; HH. Staatsrat Brandt, Nationalrat
Hirzel, Doyen Membrez, Chs. Schürch.

Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Verlängerung und Abänderung des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1948
4. Vorläufige Sammlungsergebnisse 1949
5. Sammlung 1950
6. Altersfürsorge in Berggegenden
7. Anregung Linherr an der Abgeordnetenversammlung wegen Gesuch an das Bundesfeierkomitee
8. Beitragsgesuch an die Kosten der Drucklegung einer in einem Altersheim durchgeführten Enquête
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Der Präsident gedenkt des kurz nach der Abgeordnetenversammlung erfolgten, völlig unerwarteten Hinschieds von Zentralquästor Georg von Schulthess. Seine Wahl durch die Abgeordnetenversammlung von 1942 und die Uebertragung des Quästorats an ihn durch das Direktionskomitee kurz nachher war durchaus glücklich. In seiner fröhlichen, offenen, geraden Art gewann er alle Herzen. Wir konnten jederzeit auf ihn zählen. Dann trat dieses unbegreifliche Ereignis ein: der Mann, der die Gesundheit selber schien, war - ohne vorherige Anzeichen einer Krankheit - innert einer halben Stunde nicht mehr.

Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen und erweisen dem Verstorbenen die letzte Ehre. -

Der Präsident teilt mit, dass Vizepräsident Werner Gürtler, der während über 25 Jahren die Quästoratsgeschäfte geführt hat, die Freundlichkeit hatte, sofort einzuspringen und einstweilen das Quästorat zu besorgen, bis ein passender Ersatz sich findet. Namens des Direktionskomitees dankt er Vizepräsident Herrn Gürtler für die Mühe, der er sich bereitwillig aufs neue unterzieht.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 6. Oktober 1949 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut:

Bern: Pfarrer Mathys in Bern ist altershalber als Präsident des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern zurückgetreten. Als neuer Präsident wurde Privatdozent Dr. jur. Hans Marti in Bern gewählt.

Glarus: Pfarrer K. Wild in Mitlödi, war aus Gesundheitsrücksichten genötigt, das Präsidium des Glarner Kant. Komitees niederzulegen. Als neuer Präsident konnte a. Rektor Dr. O. Hiestand in Glarus gewonnen werden. Der langjährige Kassier Fritz Jenny ist seit längerer Zeit erkrankt. Die Stellvertretung hat O. Giezendanner übernommen.

Graubünden : Am 31. Oktober 1949 nahm der Zentralsekretär an einer Sitzung des Kantonalkomitees in Chur teil.

Luzern : Am 3. November 1949 besuchte der Präsident des Luzerner Kantonalkomitees, Regierungsrat Wismer, den Zentralsekretär.

Schaffhausen : Der kant. Fürsorgesekretär F. Fischer ist infolge Wahl zum Gemeindepräsidenten von Herblingen als Sekretär und Kassier des Schaffhauser Kant. Komitees zurückgetreten. An seiner Stelle ist Oskar Bek, Stellvertreter des Waiseninspektors in Schaffhausen, gewählt worden.

Schwyz : Am 15. Dezember 1949 nahm der Zentralsekretär an einer Sitzung des Kantonalkomitees in Arth-Goldau teil und referierte über die gegenwärtige Regelung der Bundesaltersfürsorge.

Der Bericht gibt zu keinerlei Diskussion Anlass.

3. Verlängerung und Abänderung des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1948.

Der Sekretär teilt mit, das Bundesamt für Sozialversicherung habe am 3. März 1950 dem Direktionskomitee den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Verlängerung und die Abänderung des Bundesbeschlusses über die Verwendung der der AHV aus den Ueberschüssen der Lohn- und Verdienstersatzordnung zugewiesenen Mittel unterbreitet mit der Einladung, bis zum 31. März 1950 dazu Stellung zu nehmen.

Nachdem das Gesuch des Direktionskomitees vom 25. Juni 1949 um Erhöhung des Bundesbeitrages zur Erleichterung der Belastung der Kantonalkomitees durch die Unterstützung betagter Ausländer vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 22. November 1949 abgelehnt worden war, bedeutete es für uns eine freudige Ueberraschung, dass der Entwurf bei den Ausländern und Staatenlosen auf die bisherige Bedingung der einjährigen Bezahlung von Beiträgen an die AHV verzichtet. Dadurch wird unsere Stiftung künftig von der alleinigen Tragung der Fürsorgelast für die Ausländer, die beim Inkrafttreten der AHV 65 und mehr Jahre alt waren, befreit.

Allerdings sieht der Entwurf keine Erhöhung des bisherigen Bundesbeitrages an unsere Stiftung sowenig wie an die Kantone und an Pro Juventute vor. Auf Grund der Rechnungs- und

statistischen Berichte der Kantonalkomitees für das Jahr 1949 haben wir festgestellt, dass unsere Kantonalkomitees für bisherige Bundesfälle Fr.2,651,135 sowie für Ausländer über 65 Jahren Fr.596,414 aufgewendet haben, bei einem Bundesbeitrag von Fr.2,000,000.- jährlich. Da unsere Kantonalkomitees überdies Fr.590,848 für sonstige Altershilfe mit Einschluss der Alterspflege und Fr.178,049 für Verwaltungsspesen ausgegeben haben, ist es klar, dass das zu ihrer Verfügung stehende Netto-sammlungsergebnis von Fr.791,194 sowie die ausserordentlichen Schenkungen, Legate sowie die Zinsen, die im Durchschnitt jährlich höchstens Fr.200,000 betragen, nicht ausreichen. Ohne eine angemessene Erhöhung des Bundesbeitrages sind daher die Kantonalkomitees zu einer mehr oder weniger einschneidenden Einschränkung ihrer Fürsorgetätigkeit gezwungen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich eintretenden Entlastung der Kantonalkomitees infolge der in Aussicht genommenen Erhöhung der Einkommensgrenzen und der weniger starken Anrechnung des Vermögens bei den Uebergangsrenten sowie der voraussichtlichen Mehrbelastung durch die Berücksichtigung der über 65 Jahre alten Ausländer haben wir den Fehlbetrag im Jahre 1951, der durch den Bundesbeitrag gedeckt werden sollte, auf Fr.2,800,000 veranschlagt. Gestützt auf diese Erhebung^{sur} hat das Bureau in seiner Eingabe vom 27. März 1950 um eine angemessene Erhöhung des Bundesbeitrages nachgesucht.

Direktor Saxer geht von der Ueberlegung aus, dass die 140 Millionen Franken, die der AHV aus den Ueberschüssen der Lohn- und Verdienstersatzordnung zugewiesen wurden, für die Uebergangsgeneration d.h. für 15-20 Jahre reichen sollten. Allerdings werden auch Empfänger von ordentlichen Renten, die bloss das Minimum von Fr.40.- im Monat erhalten, namentlich in den Kantonen ohne zusätzliche Altersbeihilfe Zuschüsse nötig haben. Der Bundesbeschluss soll um 5 Jahre verlängert werden. Nicht nur die Stiftung "Für das Alter", sondern auch viele Kantone haben eine Erhöhung des Bundesbeitrages gewünscht. Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement ist der Ansicht, im Bundesbeschlussentwurf an die eidgenössischen Räte sollen die bisherigen Beiträge eingesetzt werden. Im übrigen bleibt ja Art.2 Abs.2 :

Möglichkeit der Erhöhung durch den Bundesrat.

Kann man den Bundesbeitrag auf 2 Millionen belassen, wenn man auch die alten Ausländer über 65 Jahren berücksichtigt? Da die Einkommensgrenzen um 50% erhöht werden sollen, ergeben sich daraus jährliche Mehraufwendungen von 27 Millionen Franken. Es wird auch die Frage der Rückwirkung der Erhöhung der Einkommensgrenzen auf den 1. Januar 1950 erwogen.

Nach Auffassung von Direktor Saxer kann es die Stiftung riskieren, vorderhand nicht auf einer Erhöhung des Bundesbeitrages zu bestehen, umso mehr als ja Art. 2 Abs. 2 mit der Möglichkeit der Erhöhung der Gesamtaufwendungen von Fr. 7,750,000 bis auf 10 Millionen Franken jährlich bestehen bleibt. Wo sich das Bedürfnis nach einer Erhöhung des Bundesbeitrages zeigt, würden wir Alinea 2 anwenden, namentlich in bezug auf die alten Ausländer. Die Lage ist etwas anders, seit wir Staatsverträge mit Italien und Frankreich abgeschlossen haben. Diese Ausländer sollte man etwas besser berücksichtigen. Ein Vertrag mit Oesterreich ist in Vorbereitung. Ende April beginnen die Verhandlungen mit Westdeutschland. Wenn wir Verträge mit sämtlichen Nachbarstaaten haben, ist ein Entgegenkommen ^{gegenüber} den 65jährigen Ausländern eher angezeigt. Schliesslich darf auch der Gesichtspunkt der Bundesfinanzreform nicht ausser Acht gelassen werden.

Der Präsident verliert Art. 2 Abs. 2 des geltenden Bundesbeschlusses, auf den man sich stützen könnte, da er auch in den neuen Beschluss übernommen werden soll :

"Der Bundesrat ist ermächtigt, die in Abs. 1 festgesetzten Beiträge nach Bedarf angemessen zu erhöhen. Die gesamten jährlichen Zuwendungen dürfen jedoch 10 Millionen Franken nicht übersteigen."

Es ist vielleicht kluger, von einem Gesuch auf Erhöhung des Beitrages abzusehen.

Nationalrat Keller fühlt als Vertreter des Bundes und Präsidenten des Kantonalkomitees Appenzell A. Rh. zwei Seelen in seiner Brust. Dazu ist er zugleich noch Mitglied der Finanzkommission des Nationalrates. Die von Direktor Saxer im Hinblick auf

Art.2 Absatz 2, in Aussicht genommene Lösung sollte von der Stiftung als annehmbar erachtet werden.

Der Präsident nimmt an, dass man auf Absatz 2 nicht nur einmal, sondern wiederholt zurückgreifen könnte.

Ständerat Stähli möchte namentlich die psychologischen Bedenken unterstreichen, die im gegenwärtigen kritischen Stadium der Bundesfinanzreform gegen einer Erhöhung des Bundesbeitrages sprechen. Als Präsident der ständerätlichen Finanzkommission unterstützt er nachdrücklich die Ausführungen von Direktor Saxer und des Präsidenten, im Bedarfsfall Art.2,Abs.2, anzurufen.

Auf Anfrage von Direktor Saxer, ob die Auffassung des Präsidenten in der Botschaft erwähnt werden dürfe, erklärt sich das Direktionskomitee damit einverstanden.

4. Vorläufige Sammlungsergebnisse 1949

Der Sekretär verweist auf die Veröffentlichung der vorläufigen Sammlungsergebnisse in der Märznummer "Pro Senectute", wonach sich das Gesamtergebnis auf Fr.832,207 beläuft gegen Fr.861,652 im Jahre 1948.

Der Präsident regt an, die Öffentlichkeit durch Presseberichte besser über die Tätigkeit der Stiftung zu orientieren.

5. Sammlung 1950

a) Plakat. Es ist wieder ein kleiner Wettbewerb unter 4 von Pierre Gauchat, dem Präsidenten des Verbandes schweiz. Graphiker, vorgeschlagenen Malern und Graphikern durchgeführt worden. Die Jury hält den Plakatentwurf des Graphikers W.Bruderer für den originellsten, doch äussert der Sekretär Bedenken, ob dieser Entwurf, der die schwarzen Gestalten eines alten Mannes und einer alten Frau auf dem Hintergrund eines grünen Einzahlungsscheines darstellt, in der heutigen Situation die gewünschte Wirkung auf die breiten Volkskreise hervorrufen würde. Da verschiedene Mitglieder des Direktionskomitees diese Bedenken teilen oder weitere Bedenken äussern, wird der Entwurf von H.Hartmann in Bern zur Ausführung als Plakat 1950 gewählt.

b) Bild. Auf Vorschlag des Sekretärs wird das Aquarell "Grossvater" des 87jährigen Malers Dr.h.c.Ernst Kreidolf in Bern, wofür die Erlaubnis des Künstlers sowie des Eigentümers Emil Roniger zur Reproduktion erteilt worden ist, zur Herausgabe durch die Stiftung in diesem Jahre gewählt.

Vizepräsident Gürtler erinnert an die grossen Vorräte an alten Bildern und erkundigt sich, ob nicht anstelle eines neuen Bildes diese alten Bilder abgesetzt werden könnten.

Der Sekretär teilt mit, dass letztes Jahr kein neues Bild herausgegeben, sondern den Kantonalkomitees eine Anzahl von mehr als 20 Jahren verwendeter Bilder zu einem sehr herabgesetzten Preise angeboten worden sei, mit dem Erfolg, dass ca 30,000 alte Bilder abgesetzt werden konnten. Er wird die Anstrengungen fortsetzen, von Zeit zu Zeit den Kantonalkomitees wieder alte Bilder zu offerieren, um die Lager aufzuräumen.

Das Direktionskomitee ist diesem Vorgehen einverstanden.

6. Altersfürsorge in Berggegenden.

a) Bergzulagen. Das Bureau hat auf Weihnachten Bergzulagen von Fr.15,510.- ausgerichtet gegenüber Fr.15,320.- im Vorjahre, und im Februar nochmals den gleichen Betrag abzüglich der Bergzulagen an seit Weihnachten verstorbene Bezüger.

b) Anne E.Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden.

Das Bureau hat auf Weihnachten Fr.1,780.- Beiträge ausgerichtet gegen Fr.1,320.- im Vorjahre, und im Februar wiederum den gleichen Betrag.

7. Anregung Linherr an der Abgeordnetenversammlung wegen Gesuch an das Bundesfeierkomitee

Der Präsident erinnert daran, dass Kantonsrichter Linherr von Appenzell an der letzten Abgeordnetenversammlung in Neuenburg die Anregung gemacht hat, ein Gesuch an das Bundesfeierkomitee zu richten, es möchte eine der nächsten 1.August-Sammlungen für Altersheime bestimmen. Dann an die von Bundesrät Etter, der die

Anregung zur Prüfung durch das Direktionskomitee entgegennehm, geäußerten Bedenken, eine 1. August-Sammlung könnte das Resultat der Herbstsammlung unserer Stiftung beeinträchtigen.

Das Direktionskomitee teilt diese Bedenken und hält es zurzeit nicht für opportun, eine derartiges Gesuch an das Bundesfeierkomitee zu richten.

8. Beitraggesuch an die Kosten der Drucklegung einer in einem Altersheim durchgeführten Enquête.

Der Sekretär orientiert über die "Sozial-Medizinischen Untersuchungen im Altersheim der Stadt Basel", die auf Veranlassung von Dr. med. A. L. Vischer durch eine Sozialökonomin, eine Psychologin und einen Arzt durchgeführt worden sind und wertvolle Aufschlüsse über die Verhältnisse der greisen Insassen eines städtischen Altersheims geben. In Übereinstimmung mit der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften sollen die Probleme des Alters methodisch erforscht und die Öffentlichkeit durch die Drucklegung dieser und ähnlicher Arbeiten dafür interessiert werden. Das Pflegeamt des Bürgerospitals Basel hat beschlossen, einen Beitrag von Fr. 1,700.- d.h. die Hälfte der Druckkosten zu übernehmen, und das Gesuch um Leistung eines möglichst hohen Beitrages an uns gerichtet.

Nach eingehender Diskussion über den Grundsatz und das Ausmass eines Beitrages der Stiftung an eine Aufgabe, die sich zum ersten Mal stellt, bewilligt das Direktionskomitee einen Beitrag von Fr. 1000.- an die Kosten der Drucklegung dieser Enquête. Grundsätzlich wird begrüßt, dass unsere Stiftung sich diesem neuen Arbeitsfeld zuwendet, dessen Bearbeitung mit der Zeit wertvolle Früchte zum Wohle der von uns betreuten Alten tragen kann.

9. Mitteilungen.

a) Von Frau Helene Schriever in Vitznau, die eine langjährige treue Abonnentin unserer Zeitschrift "Pro Senectute" war, ist uns eine Legat von Fr. 3000,- vermacht worden ;

b) Herr Fritz von Schulthess hat uns zum Andenken an seinen Bruder Georg von Schulthess Fr.1000.- überwiesen ;

c) Aus der Liquidation der Baugenossenschaft "Neues Wohnen", wovon wir aus der Erbschaft von Fräulein Walser ein paar Anteilscheine besassen, ist uns ein Betrag von Fr.2,321.90 zugekommen ;

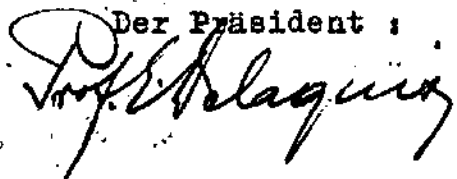
d) Auf Grund der Schlussabrechnung über den Nachlass von Fräulein Anna Riesterer beträgt das Legat für Spenden an Ältere, alleinstehende, bedürftige Fräulein schweizerischer Nationalität total Fr.7,402.50, ein Betrag, der vom Testamentsvollstrecker überwiesen worden ist .

10. Verschiedenes.

Pfarrer Felix spricht im Namen von Dekan J.Kessler, Präsident des Bündner Kantonalkomitees, dem Direktionskomitee den wärmsten Dank aus für den ausserordentlichen Beitrag von Fr.10,000. Die Altersfürsorge in Berggegenden ist nach wie vor dringend notwendig, denn die Uebergangsrenten von Fr.40.- im Monat für alte Leute in den Berggegenden sind wirklich in zahlreichen Fällen zu gering. Die Gesuche aus Berggegenden werden daher nicht abnehmen, sondern sich vermehren. Wir sind dankbar dafür, dass diesem Umstande von der Stiftung Rechnung getragen wird.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 16 Uhr 50

Der Präsident :



Der Sekretär :

